

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 3 (1863)
Heft: 18

Rubrik: Ernennung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sachen zu experiren und euch mitt worten fürchten machen und nicht schleg geben ich warne euch fründschaftlich den er sagt mir alles was vergeht in der Schul und wen er mir noch klagt so sage ich es ihnen nicht zum zweiten Mahl.

Mitt gruf

J. v. S

Kreissynode Thun

den 23. September nächsthin, von Morgens 9 Uhr an, im gewohnten Lokale.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein:

Der Vorstand.

Versammlung

der Kreissynode Narberg, Samstag, den 19. September nächsthin, von Vormittags 10 Uhr an, im Schulhause in Narberg.

Verhandlungen:

- 1) Bericht über die Thätigkeit der Konferenzen.
- 2) Ueber das Verhalten des Lehrers bei der Durchführung der neuen Schulgesetzgebung.
- 3) Die obligatorischen Wahlen.
- 4) Besprechung über die Anhandnahme der Obstbaustatistik.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Ausschreibung.

Infolge Resignation werden die beiden Lehrerstellen an der Sekundarschule zu Kleindietwyl zur Bewerbung ausgeschrieben. Pflichten: die im Gesetz vom 26. Juni 1856 vorgeschriebenen. Unterrichtsfächer: die in demselben Gesetz bezeichneten. Besoldung: Fr. 1400 für jede Stelle. Die Bewerber haben sich bis zum 25. September 1863 bei dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Hiltbrunner, Müller zu Kleindietwyl, anschreiben zu lassen.

Ernennung.

Hrn. St. Furrer, von Thertzwyl, Kts. Solothurn, d. 3. Bezirkslehrer zu Hefikofen, als Lehrer der Sekundarschule in Langnau.

Verantwortliche Redaktion: J. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.